

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 88.

Samstag den 6. November

1847.

Amtliches.

Unter Beziehung auf die in Nro. 51 des RegierungsBlattes enthaltene Verfügung des K. Oberreferutirungsraths vom 25. Oktober 1847 werden die Gemeindebehörden beauftragt:

- 1) nach Maasgabe des § 8 der Instruktion zum Gesez über die Verpflichtung zum Kriegsdienst in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß die Entwerfung der Rekrutirungslisten am 1. Dezember d. J. beginne, wobei die Pflichtigen und ihre Angehörige über ihre im § 26 der Instruktion bezeichnete Verbindlichkeit und die Folgen der Nichterfüllung zu belehren sind.
- 2) An dem gegebenen Termin das Geschäft genau nach den Bestimmungen der § 8—26 der Instruktion vorzunehmen, und das für das Oberamt bestimmte Exemplar unfehlbar bis 2. Januar 1848 (nicht früher und nicht später) hieher zu übergeben.
- 3) Die etwa nach Einsendung der Listen noch eingetretenen Aenderungen in Absicht auf die Person oder FamilienVerhältnisse eines Militärpflichtigen unter Anschluß der bezüglichen Urkunden sogleich an das Oberamt zu berichten.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die zu den Rekrutirungslisten erforderlichen Tabellen von dem Buchdrucker Mech auf Rechnung der Amtspflege abgegeben werden, daher die Ortsvorsteher demselben die Zahl der Bögen, die sie nöthig haben, anzuzeigen haben.

Neuenbürg, den 21. November 1847.

K. Oberamt.

P e y p o l d.

In Betreff der polizeilichen Maasregeln hinsichtlich der mit der Bereitung und Lagerung der Schießbaumwolle und dem Verkehr mit derselben sowie mit ihrem Gebrauche verknüpften Gefahr hat das K. Ministerium durch Erlaß vom 10. v. M. folgende Bestimmungen ertheilt:

- 1) Die Einrichtung von Lokalen für die Bereitung und insbesondere für die Trocknung der Schießwolle und ähnlicher die Zwecke des Pulvers erfüllenden Präparate ist von polizeilicher Concession abhängig.
- 2) Will Schießwolle in größeren Quantitäten bereitet werden, so ist bei der polizeilichen ErlaubnißErtheilung Rücksicht darauf zu nehmen, daß hiezu nur ausserhalb der Ortschaften und von andern Gebäuden hinlänglich entfernt gelegene für sich bestehende Lokale benützt werden.
- 3) Bei Ertheilung der erforderlichen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften erscheint es als zweckmässig, die Bedingung in dieselben aufzunehmen, daß die Ofeneinrichtung für die Trocknung nicht in demselben Raume, wo getrocknet wird, angebracht werden, und die Trocknung selbst nur mittelst warmer Luft oder offener Warmwasserheizung mit einer 50° Reaumür nicht übersteigenden Temperatur stattfinden dürfe.
- 4) In Absicht auf die Verpackung, Versendung, Lagerung und den Detailverkauf der Schießwolle und der ihr gleichgestellten Präparate finden die diesfalls in Betreff des Schießpulvers bestehenden Bestimmungen der FeuerpolizeiVerordnung vom 13. April 1808 Abth. B. § 4 Reg. Blt. S. 201 ff., der

— Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1841. Reg. Vlt. S. 237, der Neckarschiffahrtsordnung Art. 58 Reg. Vlt. vom Jahr 1843 S. 169 und der K. Ver- ordnung in Betreff der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften vom 2. Oktober 1845 § 10 Anwendung.

- 5) Den Kaufleuten, welche für den Detail- Verkauf Schießwolle vorräthig halten, ist zu Verhütung von Verwechslungen zu em- pfehlen, dieselbe nur in Papierumschlägen von besonderer Farbe, oder in mit einer entsprechenden Bezeichnung (Feuerzeichen) versehenen Schachteln oder Kästchen ab- zugeben.
- 6) Bei Anwendung der Bestimmungen über die Aufbewahrung des Pulvers in Wohn- häusern und über das Auf- und Abladen desselben (Gen. Verordnung vom 13. April 1808 Lit. B. Pft. IV. MinisterialVerfü- gung vom 29. Juni 1841 III. Pft. 12 und 13) auf die Schießwolle ist davon auszu- gehen, daß zwei Pfunde Schießwolle zehen Pfunden Schießpulver gleich kommen, so daß also in einem Wohnhause neben fünf Pfunden Pulver nur ein Pfund Schießwolle aufbewahrt werden darf.

Hievon werden die Ortsvorsteher zur Nach- achtung und entsprechender Bescheidung der Orts- Feuerschaubehörden und Kaufleute in Kenntniß gesetzt.

Neuenbürg, 4. November 1847.

K. Oberamt.
Leypold.

In Folge Erlasses des K. SteuerCollegiums vom 27. Oktober 1847 werden die Steuerfaz- Behörden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei den jährlichen Aenderungen der Gewerbe- Cataster die Bestimmungen der Instruktion, na- mentlich die Ansätze, wie sie in den Classentafeln enthalten sind, genau eingehalten werden müssen.

Neuenbürg, 4. November 1847.

K. Oberamt.
Leypold.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schuldenliquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen wer- den die Schuldenliquidationen und die gesetzlich

damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;
und zwar:

In der Gantsache des Gottlieb Friedrich Seyfried, Tagelöhners von Nonnenmiff, Ge- meindeverbands Wildbad am

Dienstag den 7. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wildbad;

In der Gantsache des Samuel Spiegel, gewesenen Waldschützen von Ottenhausen am

Montag den 13. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

In der Gantsache des Christoph Gottfried Faas, Ochsenwirths von Dobel am

Dienstag den 14. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;

In der Gantsache des Georg Christian Roth- fuß, Potaschensieders und Gemeinderaths von Herrenalb am

Mittwoch den 15. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufge- geben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort be- zeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehö- rigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 1. November 1847.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Langenbrand.

Holzverkauf.

Aus nachbenannten Staatswaldungen werden am Freitag den 12. November folgende Holzquantitäten im öffentlichen Auf- streich verkauft, was die Ortsvorsteher recht- zeitig bekannt machen zu lassen haben:

- im Staatswald Sellach: 737 Stämme tannenes Langholz vom 75ger abwärts, 428 Stücke 16schühige tannene Säg- flöße und 7½ Klafter tannene Prügel;
- im Staatswald Hausackerwald: 105 Stämme tannenes Langholz vom 45ger abwärts, 39 Stücke tannene Sägflöße und ¼ Klafter tannene Prügel;



im Staatswald Saumiß: 468 Stämme tannenes Langholz vom 50ger abwärts, 331 Stücke tannene Säglöße und 1½ Klafter tannene Prügel;

Scheidholz: 42 Stämme tannenes Langholz vom 45ger abwärts, 24 Stücke tannene Säglöße, ¼ Klafter buchene Prügel, 2 Klafter aspene Prügel, 2¼ Klafter tannene Prügel und 388 Stücke gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Försterhaus in Langenbrand.

Neuenbürg, den 3. November 1847.

K. Forstamt.

v. M o l t k e.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Calmbach.

Holzverkauf.

Am Samstag den 13. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

kommen im Staatswald Eiberg, Abtheilung Ebene und Auhhalde, folgende Holzquantitäten wiederholt zur Versteigerung, als:

63¼ Klafter Nadelholzprügel, 9½ Klafter tannene Rinden und 249¾ Klafter tannene Reisp Prügel.

Zusammenkunft in Calmbach.

Die Ortsvorsteher werden mit der rechtzeitigen Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 3. November 1847.

K. Forstamt.

v. M o l t k e.

Neuenbürg.

Preise für die ausländischen Früchte.

Auf dem kameralamtlichen Fruchtkasten kann jeden Tag Vormittags russisches Roggenmehl à 4 fl. 30 fr. per Etr. (jedoch nur in ganzen Ballen), Gerste à 3 fl. 30 fr. per Etr., Welschkorn à 3 fl. per Etr. gegen baare Bezahlung abgelaugt werden.

K. Kameralamt.

Forstamt Altensteig.]

Revier Pfalzgrafenweiler.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 11. d. M.,

wird aus den nachgenannten Staatswäldungen

folgendes Material zur Versteigerung gebracht werden:

1. Schlag Heuweg.

100 Stämme tannenes Langholz,

36 Stücke tannene Säglöße,

½ Klafter buchene Prügel,

21¼ " tannene Scheiter,

1½ " dto. Prügel,

9½ " dto. Rinden,

1825 Stücke tannene gebundene Wellen;

2. Schlag Findelweg:

133 Stämme tannenes Langholz,

66 Stücke tannene Säglöße,

13¼ Klafter tannene Scheiter,

2 " dto. Prügel,

8¼ " dto. Rinden,

3¼ " Reisp Prügel,

3. Scheidholz am Findelweg:

305 Stämme tannenes Langholz,

117 Stücke tannene Säglöße,

100 " Hopfenstangen,

1¼ Klafter buchene Scheiter,

¼ " dto. Prügel,

32 " tannene Scheiter,

6¼ " dto. Prügel,

5¼ " dto. Rinden,

5¼ " Reisp Prügel,

5 " tannenes Stockholz,

4. Schlag Eschenrieth:

164 Stücke buchenes Nuzholz,

5. Eschenrieth, Scheidholz:

81 Stücke buchenes Nuzholz,

6. Schlag Ebene:

28 Stücke buchenes Nuzholz,

7. Schlag Schnapperle:

120 Stämme tannenes Langholz.

Unter dem Langholz befinden sich (zusammen) 131 Stämme von 60 — 90' Länge und mindestens 10" Durchmesser am obern Ende und findet die Zusammenkunft an dem oben gedachten Tage Morgens 9 Uhr im Schlag Heuweg, zunächst des Dorfes Herzogsweiler statt.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung dieses Verkaufs beauftragt.

Altensteig, den 1. November 1847.

K. Forstamt.

Grüninger.

H ö f e n .

Holzverkauf.

Am Freitag den 12. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus
179 Stücke meist forchene Sägflöße
185 Stämme dto. Langholz,
circa 160 Klafter tannenes und forchenes
Scheiterholz.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfü-
gen eingeladen, daß $\frac{1}{2}$ des Revierpreises so-
gleich baar zu bezahlen ist.

Den 2. November 1847.

Schultheissenamt.
Leo.

Conweiler.

**Schildwirthschafts-
und Liegenschaftsverkauf.**

Der Unterzeichnete hat den Auftrag:

Dienstag den 30. November d. J.

das sehr geräumige Wirthschaftsgebäude zum
Dahsen dahier, nebst den dazu gehörigen Neben-
gebäuden, bestehend in einer großen Wirths-
stube und Schlafkammer, großem Tanzboden,
4 netten Gastzimmern, 2 schönen gewölbten
Kellern, 3 Stallungen, großer Scheuer und
Wagenhütte, 4 Schweinställen, 1 Waschhaus,
 $\frac{1}{2}$ Ziehbrunnen und $6\frac{1}{2}$ Viertel Gras- und
Gemüsegärten beim Haus, sowie circa 10 Mor-
gen Acker und $3\frac{1}{2}$ Morgen Wässerungswiesen,
im Anschlag zu 7000 fl., besonderer Verhältnisse
wegen aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich
zu verkaufen. Auswärtige Kaufs Liebhaber dieser
schönen Realitäten werden höflich eingeladen,
sich an gedachtem Tage bei der Verkaufsver-
handlung, mit obrigkeitlichen Vermögenszeug-
nissen versehen, auf hiesigem Rathhause einfin-
den zu wollen. Die näheren Bedingungen wer-
den auf besonderes Verlangen von heute an
mügetheilt, unmittelbar vor dem Verkauf aber
bekannt gemacht werden.

Den 23. Oktober 1847.

Schultheiß R a p p.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

20 bis 25 Centner gutes Heu und Dehnd
sind zu verkaufen; zu erfragen bei
der Redaktion.

Neuenbürg.

Hausverkauf.

Ich bin gesonnen, meinen Hausantheil aus
freier Hand zu verkaufen; die Liebhaber können
täglich es einsehen und einen Kauf mit mir ab-
schließen.

Widmeyer.

Neuenbürg.

Fabrikversteigerung.

Wegen WohnungsVeränderung bin ich ver-
anlaßt über mehrere Gegenstände, besonders
allerlei Schreinwerk, in meiner Wohnung eine
Versteigerung abzuhalten, wozu ich Liebhaber
auf nächsten

Dienstag den 9. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

höflich einlade.

Jakob Hartmann,
Schuster.

Neuenbürg.

Wohnung zu vermieten.

Eine Wohnung an der Hauptstraße für
einen ledigen Herrn oder eine kleine geordnete
Familie ist zu vermieten; wo, sagt
die Redaktion.

Wildbad.

Es werden 25 bis 50 Centner Heu zu kau-
fen gesucht. Näheres bei

Schmiedmstr. Herzog.

(Eingefendet.)

**Wenn ist wieder Niederfranz-
Versammlung??**

R.
R.

Neuenbürg.

Nieder-  Kranz.

Heute Abend präcis 8 Uhr.

Calw, den 30. Okt. 1847.

Fruchtpreise, Brod- und Fleischtare.

Kernen(neuer)	18 fl. 48 fr.	18 fl. 23 fr.	17 fl. 30 fr.
Dinkel(neuer)	8 fl. 15 fr.	7 fl. 52 fr.	7 fl. 30 fr.
Haber (neuer)	6 fl. — fr.	5 fl. 32 fr.	5 fl. — fr.
Roggen d. Sri.	1 fl. 34 fr.	1 fl. 32 fr.	
Gerste	1 fl. 15 fr.	1 fl. 10 fr.	
Bohnen	3 fl. — fr.	2 fl. 54 fr.	
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Brod. 4 Pf. Kernenbrod	kosten 16 fr., 4 Pf. schwarzes Brod 14 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen $5\frac{1}{8}$ Loth.		
Fleisch, per Pfund.	Dahsenfleisch 10 fr. Rindfleisch, gutes 8 fr., geringeres fr. Kuhfleisch fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 7 fr. Schweinefleisch, un- abgezogen 13 fr., abgezogen 12 fr.		